

Neubau Bürogebäude/Geschäftshaus Sülemicker Straße, Stadt Bergneustadt

Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung



Auftraggeber: Stiftung Missionswerk Werner Heukelbach
Sülemicker Straße 15
51702 Bergneustadt

Bearbeitung: Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)
Dieter Hellmich, Dipl.-Ing. (FH)



Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Nümbrecht, 20. Oktober 2022

INHALT

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung	1
2	Lebensraumstrukturen/ Biotoptypen im Untersuchungsgebiet und angrenzendem Umfeld	2
3	Datenrecherche, Vorprüfung des Artenspektrums	5
3.1	Datenquelle Fachinformationssysteme.....	5
3.2	Hinweise zu planungsrelevanten Arten in Schutzgebieten und Vorrangflächen	9
4	Begutachtung des Plangebietes und des funktionalen Umfelds	10
5	Wirkfaktoren des Vorhabens	11
6	Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung	12
6.1	Planungsrelevante Arten	12
6.2	Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten	17
7	Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen	17
8	Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 4911/3	8
Tabelle 2: Artenschutzrechtliche Bewertung der zu prüfenden, planungsrelevanten Arten	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Plangebietes	1
Abbildung 2: Abgrenzung des Plangebietes im Luftbild	2
Abbildung 3: Plangebiet/ Gebäude entlang der Sülemicker Straße, Blickrichtung Westen.....	3
Abbildung 4: Geschotterter Weg mit Schlagfluren hangseits des Gebäudes	3
Abbildung 5: Hangseitige Krautfluren entlang des Gebäudes	4
Abbildung 6: Spuren des Steinmarders innerhalb der Gebäude.....	4
Abbildung 7: Lagerhalle innerhalb des Gebäudes	5
Abbildung 8: Schutzausweisungen; Vorrangflächen für Natur und Landschaft	9
Abbildung 9: Ergebnisse der Begehung im Wirkraum des Plangebietes	11

Anlage

Literaturverzeichnis

Formular A: Prüfprotokoll-Antragsteller Angaben zum Plan

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Stiftung Heukelbach plant am vorhandenen Standort Sülemicker Straße in Bergneustadt-Wiedenest die Neugestaltung der Verwaltung mit Büroräumen, Tonstudio und Lagerbereich. Nach intensiver Prüfung der Bestandsgebäude (Sülemicker Straße 15) in Machbarkeitsstudien mit Umbauten und Erweiterungen steht fest, dass ein Neubau für einen optimalen Arbeitsablauf und langfristige Nutzung notwendig ist. Hierfür müssen drei bestehende, zweigeschossige Lagergebäude entlang der Sülemicker Straße auf den Flurstücken 246+244+22 rückgebaut werden.

Da bei dem Vorhaben planungsrelevante Arten eingriffsrelevant betroffen sein können, ergibt sich aufgrund der Rechtslage gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren) entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz) sowie der Handlungsempfehlung des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Fachliche Grundlagen stellt das „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW“ in der aktualisierten Fassung von 2021 (MUNLV) zur Verfügung.

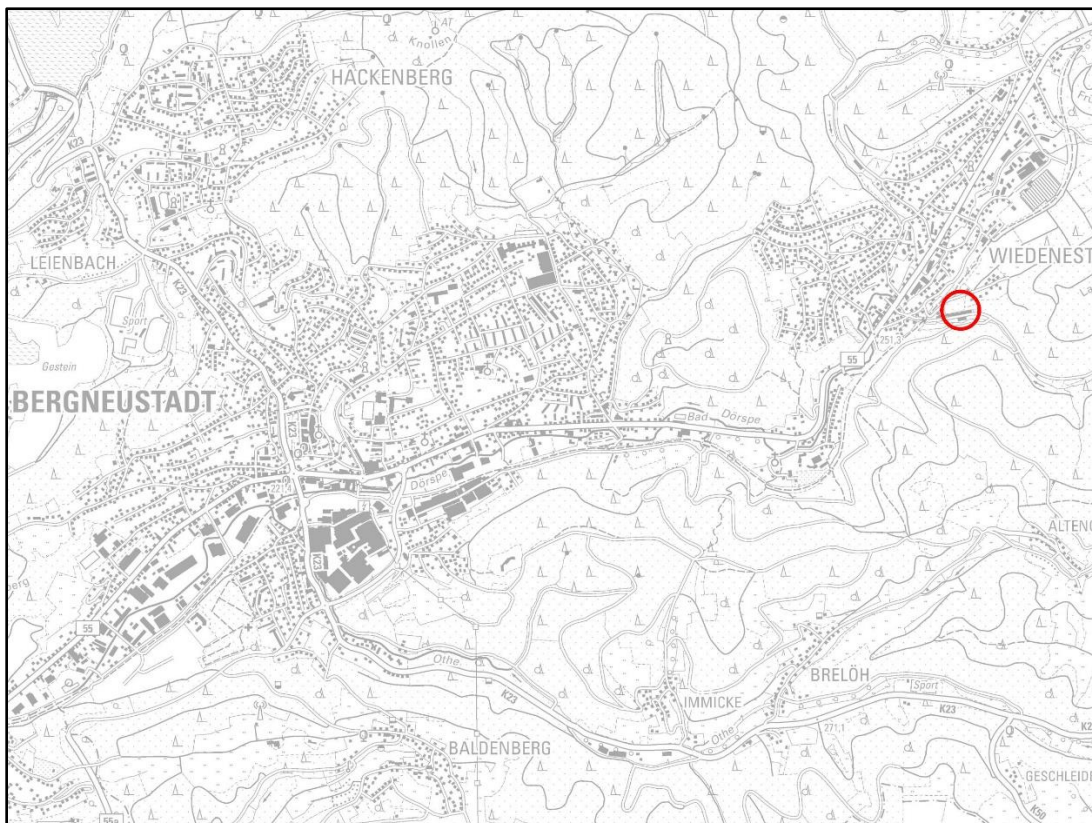


Abbildung 1: Lage des Plangebietes

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. Demnach ist es verboten:

- 1. wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der nachfolgende artenschutzrechtliche Fachbeitrag untersucht für das Vorhaben, entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten.

2 Lebensraumstrukturen/ Biotoptypen im Untersuchungsgebiet und angrenzendem Umfeld

Der Vorhabenbereich mit dem Gebäude als zentraler Bestandteil befindet sich im südlichen Bereich der Ortschaft Wiedenest an der Sülemicker Straße im Stadtgebiet von Bergneustadt, ca. 3 km nord-östlich vom Stadtkern Bergneustadt entfernt. Im Norden und Osten erstreckt sich nach einer kleinen Fläche mit Gebüsch und Gras- und Krautfluren und einem unbefestigten Weg, Schlagflur und Laubwald. Im Süden verläuft die Sülemicker Straße und weitere Gewerbeflächen, dahinter Laubwald. Im Westen grenzen weitere Gewerbeflächen und Wohnbebauung an.



Abbildung 2: Abgrenzung des Plangebietes im Luftbild



Abbildung 3: Plangebiet/ Gebäude entlang der Sülémicker Straße, Blickrichtung Westen



Abbildung 4: Geschotterter Weg mit Schlagfluren hangseits des Gebäudes



Abbildung 5: Hangseitige Krautfluren entlang des Gebäudes



Abbildung 6: Spuren des Steinmarders innerhalb der Gebäude



Abbildung 7: Lagerhalle innerhalb des Gebäudes

3 Datenrecherche, Vorprüfung des Artenspektrums

3.1 Datenquelle Fachinformationssysteme

Am 20.10.2022 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt (LANUV 2022).

Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 4912 (TK 25 Drolshagen) Quadranten 3,

25 planungsrelevante Arten:

- 5 Säugetierarten (Fledermäuse)
- 20 Vogelarten
- 1 Amphibie

Erläuterungen:

ATL	atlantische biogeographische Region
KON	kontinentale biogeographische Region
G	günstig (grün)
U	ungünstig/unzureichend (gelb)
S	ungünstig/schlecht (rot)

-	sich verschlechternd
+	sich verbessernd
FoRu	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
FoRu!	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)
(FoRu)	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum)
Ru	Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
(Ru)	Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum)
Na	Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)
(Na)	Nahrungshabitat (potentielles Vorkommen im Lebensraum)

Die Liste der aufgeführten Arten richtet sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten.

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 4912/3

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

Eine Recherche über das Informationssystem LINFOS- Landschaftsinformationssammlung (hier: Fundortkataster für Tiere und Pflanzen) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ergab hinsichtlich des Vorkommens planungsrelevanter Arten im Plangebiet oder im funktionalen Umfeld keine Einträge.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszu- stand in NRW (KON)	Arten in den Lebensraumtypen Vorhabensbereich und angrenzender Wirkraum			
				Laubwälder	Kleingehölze	Gärten	Gebäude
Säugetiere							
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhan- den	G	Na	Na	Na	FoRu
Myotis myotis	Großes Mausohr	Nachweis ab 2000 vorhan- den	U	Na	Na	(Na)	FoRu!
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhan- den	G	Na	Na	Na	FoRu!
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhan- den	G	Na	Na	(Na)	FoRu
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhan- den	G	Na	Na	Na	FoRu!
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Nachweis ab 2000 vorhan- den	G	FoRu, Na	FoRu, Na	Na	FoRu
Vögel							
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	(FoRu), Na	Na	
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	(FoRu), Na	Na	
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	U-				
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	G			(Na)	
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	U-	(FoRu)	FoRu		
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	U	Na	Na	Na	
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	(FoRu)		
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	U		FoRu	(FoRu), (Na)	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszu- stand in NRW (KON)	Arten in den Lebensraumtypen Vorhabensbereich und angrenzender Wirkraum			
				Laubwälder	Kleingehölze	Gärten	Gebäude
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	S				
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	U			Na	FoRu!
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	G	Na	(Na)		
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	G		(FoRu)	Na	FoRu!
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	U-		(Na)	Na	FoRu!
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	G-		FoRu!		
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	(FoRu)		
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	(Na)	Na	FoRu
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	G	FoRu!			
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	U	FoRu!	(FoRu)		
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	U			FoRu!, Na	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	Na	FoRu!
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	U			Na	FoRu
Amphibien							
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	Nachweis ab 2000 vorhan- den	S	Ru		(Ru)	(Ru)

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 4912/3

3.2 Hinweise zu planungsrelevanten Arten in Schutzgebieten und Vorrangflächen

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplan 3 „Bergneustadt/Eckenhagen“ des Oberbergischen Kreises. Das Plangebiet liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebiet L 2.2-1 „Bergneustadt/Eckenhagen“. Die Biotopverbundfläche VB-K-4911-022 „Dörspe-Othe-Bach- und Talsystem bei Bergneustadt“ liegt ca. 80 m südöstlich des Plangebietes.

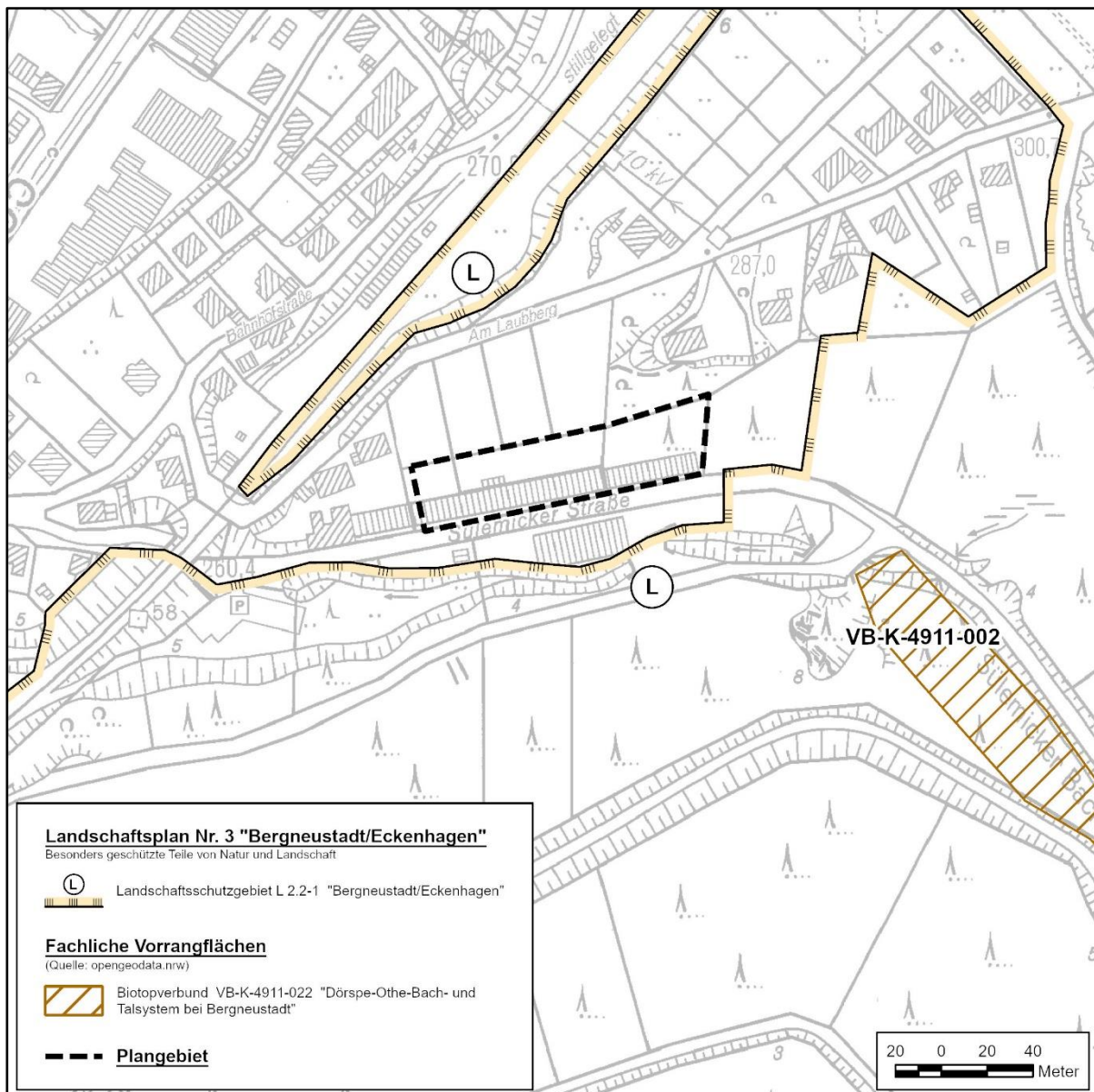


Abbildung 8: Schutzausweisungen; Vorrangflächen für Natur und Landschaft

Die Sachdaten für die folgenden Schutzgebiete im Umfeld des Plangebiets wurden abgefragt:

Landschaftsschutzgebiet L2.2-1 „Bergneustadt/Eckenhagen“

- Keine Angaben zu planungsrelevanten Arten.

Biotopverbund NRW

Unter Biotopverbund wird ein Fachkonzept des Naturschutzes verstanden, welches das Ziel hat, den für einen Betrachtungsraum charakteristischen Tier- und Pflanzenarten ausreichend große und standörtlich geeignete Lebensräume zu sichern bzw. zu schaffen, um langfristig überlebensfähige Populationsgrößen zu gewährleisten.

VB-K-4911-022 „Dörspe-Othe-Bach- und Talsystem bei Bergneustadt“

- Zielart: Neuntöter.

4 Begutachtung des Plangebietes und des funktionalen Umfelds

Die Begehungen des Plangebietes erfolgte am 12. Oktober 2022 bei aufgelockerter Bewölkung und ca. 20° C., sowie am 20. Oktober 2022 bei starker Bewölkung und 14° C. Die Bäume (belaubter Zustand) und sonstigen Gehölze im Wirkraum, sowie die Gebäude wurden auf Bruthöhlen und Vogelnester (vor allem größere Nester/Horste von Elstern, Rabenkrähen, Greifvögeln oder anderen Großvögeln) abgesehen. Bei den Gehölzen erfolgte eine weitere Suche nach Spechthöhlen, Baumhöhlen und potenziellen Fledermausquartieren. Durch die Belaubung der Bäume konnte nur eine eingeschränkte Kontrolle von Nestern und Horsten vorgenommen werden.

Am 17. Oktober 2022 wurde der Bereich der Gebäude mit zwei Personen von 17:30 bis 19:00 Uhr, bei 18° C. und bewölktem Himmel, nahezu windstill mit einem **Fledermausdetektor** Typ Echo Meter Touch 2 auf ausfliegende Fledermäuse untersucht (Sonnenuntergang ca. 18.30 Uhr). Zu diesen zeitlichen Begebenheiten kann davon ausgegangen werden, dass alle zu erwartenden Fledermausarten ihre Tagesschlafquartiere verlassen werden. Ein Nachweis von Fledermäusen in der Nähe des Gebäudes oder von Tieren, die aus den Gebäuden aus- oder eingeflogen sind, konnte nicht erbracht werden.

Das Gebäude wurde hinsichtlich des Potenzials als Quartier für Fledermäuse und auf Hinweise auf an/in Gebäuden brütende Vogelarten kontrolliert. Hierbei wurde insbesondere auch auf indirekte Hinweise wie Fledermauskot, Fraßreste, Nester, Gewölle oder Federn geachtet.

Der Untersuchungsraum umfasst sowohl den direkten Planbereich, als auch den Wirkraum des Vorhabens in einem 100 m Umkreis. Es konnten keine Horste innerhalb der Horstschutzzone nachgewiesen werden. Es wurden die Nester der Ringeltaube und der Elster gefunden. Direkt an dem Gebäude befindet sich auf einer Fensterbank das alte Nest einer Amsel. Im östlichen Teil des Plangebietes liegt ein Höhlenbaum mit einer Baumhöhle, wahrscheinlich vom Buntspecht (Abb. 9).

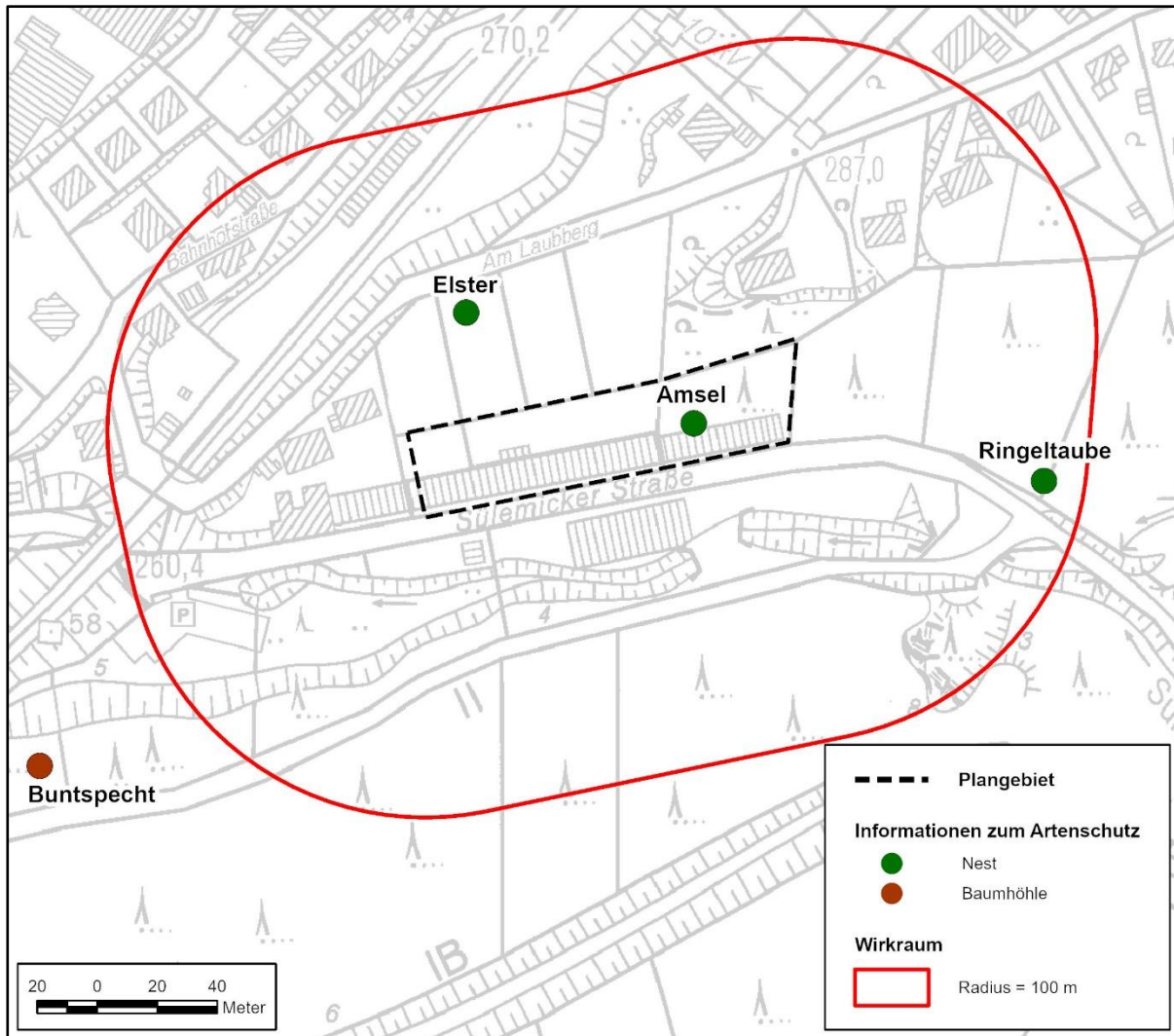


Abbildung 9: Ergebnisse der Begehung im Wirkraum des Plangebietes

5 Wirkfaktoren des Vorhabens

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden die voraussichtlichen anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkungen des Vorhabens aufgezeigt und geprüft, ob durch spezifische Wirkungen des Vorhabens artenschutzrechtliche Zugriffsverbote nach §44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz ausgelöst werden können.

Baubedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
Baufeldräumung, Baumaßnahmen: - Abbruch / Erweiterung / Umbau von baulichen Anlagen - Entfernen/ Rückschnitt von Gehölzen	- Verletzung / Tötung planungsrelevanter Arten und / oder europäischer Vogelarten - Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
• Vorübergehende Immissionen (Lärm, Erschütterungen etc.) • visuelle Störreize durch Baumaschinen und Personen • Baustellenverkehr	• temporäre Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
• dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die geplanten baulichen Anlagen • Überbauung von Lebensräumen	• dauerhafte Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
• Durch die Nutzung ausgehende visuelle und akustische Reize	• dauerhafte Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

6 Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung

6.1 Planungsrelevante Arten

Im Folgenden wird für jede planungsrelevante Art aus dem ermittelten Artenspektrum geprüft, ob im Plangebiet und dessen Umfeld ein Vorkommen der jeweiligen Art aktuell bekannt ist oder aufgrund der Habitatausstattung erwartet werden kann.

Für diejenigen Arten, bei denen Vorkommen bekannt oder zu erwarten sind, wird vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit unter Einbeziehung aller relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens geprüft, ob die Art durch das Vorhaben betroffen ist und daher Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Sollte dies zutreffen, ist für die betroffenen Arten eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich. Bei der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände würden dann Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen konzipiert.

Fledermäuse

Der Bereich der Gebäude wurde mit zwei Personen mit einem Fledermausdetektor Typ Echo Meter Touch 2 auf ausfliegende Fledermäuse untersucht (siehe auch Punkt 4). Mit dem Detektor ist es möglich, die Ultraschalllaute, die Fledermäuse zur Orientierung und zum Beutefang einsetzen, für menschliche Ohren hörbar zu machen. Die Artbestimmung anhand der akustischen Charakteristika dieser

Laute erfolgte nach Literaturangaben und Hörbeispielen. Es wurden des Weiteren Sichtbeobachtungen durchgeführt.

Ein direkter Nachweis, dass Fledermäuse aus den Gebäuden ausgeflogen sind, wurde nicht festgestellt. Ein optischer Nachweis (Ausflug) konnte ebenso nicht erbracht werden.

Ebenso wurde im Bereich des oberen Geschosses der Gebäude ältere Kotpuren und Fraßreste des Steinmarders gefunden, er gilt als einer der Fressfeinde der Fledermäuse, deshalb ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen, dass sich dort Fledermäuse aufhalten. Bei der Begehung konnten auch keine Nachweise von Kotpuren der Fledermäuse oder Verunreinigungen an den Holzbalken der Dachkonstruktion durch/von Fledermäusen beobachtet werden.

Vorkommen von Fledermäusen als Nahrungsgäste oder Durchzügler sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld wahrscheinlich. Für diese Arten besitzt das Plangebiet allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats. Nahrungshabitate sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Vögel

Hinsichtlich Bruten planungsrelevanter Vogelarten am/ im Gebäude oder im Plangebiet ergaben sich keine Hinweise. Im Wirkraum wurden die Nester der Ringeltaube und der Elster gefunden. Direkt an dem Gebäude befindet sich auf einer Fensterbank das alte Nest einer Amsel. Im östlichen Teil des Plangebietes liegt ein Höhlenbaum mit einer Baumhöhle, wahrscheinlich vom Buntspecht.

Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten als Nahrungsgäste sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld möglich (bspw. Greifvögel, Eulen). Für diese Arten besitzt das Gebiet aber allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats. Nahrungshabitate sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Amphibien

Das Vorkommen der Geburtshelferkröte wird aufgrund fehlender Habitatstrukturen ausgeschlossen.

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraum	Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG
Säugetiere			
Wasserfledermaus	Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen.	Potenzieller Nahrungsgast	nein

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraum	Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG
Großes Mausohr	Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil leben. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z.B. Buchenhalhlenwälder).	Potenzieller Nahrungsgast	nein
Kleine Bartfledermaus	Bevorzugte Jagdgebiete der Kleinen Bartfledermaus sind linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken. Seltener jagen die Tiere in Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern sowie im Siedlungsbereich in Parks, Gärten, Viehställen und unter Straßenlaternen.	Potenzieller Nahrungsgast	nein
Fransenfledermaus	Die Fransenfledermaus lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht.	Potenzieller Nahrungsgast	nein
Zwergfledermaus	Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht.	Potenzieller Nahrungsgast	nein
Braunes Langohr	Als Waldfledermaus bevorzugt das Braune Langohr unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich.	Potenzieller Nahrungsgast	nein
Vögel			
Habicht	Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 bis 2 ha genutzt werden.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden; Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Sperber	Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden; Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Feldlerche	Die Feldlerche ist eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein
Eisvogel	Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein
Baumpieper	Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen,	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden	nein

**Neubau Geschäftsgebäude Sülemicker Straße, Stadt Bergneustadt;
Artenschutzprüfung Stufe I - Vorprüfung**

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraum	Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG
	Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Mooregebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzel stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt.		
Waldohreule	Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden; Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Mäusebussard	Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden; Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Bluthänfling	Als typische Vogelart der ländlichen Gebiete bevorzugt der Bluthänfling offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samenträgenden Krautschicht. In NRW sind dies z.B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide und Ruderalflächen.	Keine Vorkommen gesichtet und/oder gehört, potenzieller Nahrungsgast.	nein
Wachtelkönig	Der Wachtelkönig besiedelt offene bis halboffene Niederungslandschaften der Fluss- und Talauen sowie Niedermoore und hochwüchsige Feuchtwiesen. Er ist aber auch in großräumigen Ackerbaugebieten in der Hellwegbörde als Brutvogel anzutreffen	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein
Mehlschwalbe	Als Koloniebrüter bevorzugt die Mehlschwalbe freistehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte.	Bauliche Strukturen mit Bedeutung als Bruthabitat nicht vorhanden; Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Schwarzspecht	Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete, er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermoerende Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht.	Keine Höhlen im Wirkraum vorhanden; Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Turmfalke	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden; Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Rauchschwalbe	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.	Bauliche Strukturen mit Bedeutung als Bruthabitat nicht vorhanden; Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Neuntöter	Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraum	Verbotstatbe- stände nach §44 BNatSchG
	Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten.		
Rotmilan	Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden; Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Feldsperling	Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden	nein
Waldlaubsänger	Der Waldlaubsänger lebt bevorzugt in ausgedehnten alten Laub- und Mischwäldern (v.a. in Buchenwäldern) mit einem weitgehend geschlossenen Kronendach der Altbäume und einer schwach ausgeprägten Strauch- und Krautschicht.	Keine Vorkommen gesichtet und/oder gehört, potenzieller Nahrungsgast.	nein
Waldschnepfe	Die Art kommt in größeren, nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stocheffähigen Humusschicht vor. Bevorzugt werden feuchte Birken- und Erlenbrüche.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden	nein
Girlitz	Aufgrund seiner mediterranen Herkunft bevorzugt der Girlitz ein trockenes und warmes Klima. Aus diesem Grund ist der Lebensraum Stadt für diese Art von besonderer Bedeutung. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand findet er in der Stadt auf Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.	nein
Waldkauz	Der Waldkauz besiedelt lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden; Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Star	Als Höhlenbrüter benötigt der Star Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z.B. ausgefallene Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden.	Keine Höhlen im Wirkraum vorhanden, Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Amphibien			
Geburtshelferkröte	Die Geburtshelferkröte besiedelt vor allem Steinbrüche und Tongruben in Mittelgebirgslagen. In Siedlungsbereichen tritt sie auch auf Industriebrachen auf. Als Absetzgewässer für die Larven werden unterschiedliche Gewässertypen genutzt: sommerwarme Lachen und Flachgewässer, Tümpel und Weiher sowie sommerkühle, tiefe Abgrabungsgewässer.	Keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden	nein

Tabelle 2: Artenschutzrechtliche Bewertung der zu prüfenden, planungsrelevanten Arten

6.2 Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten

Bei den im Plangebiet und in dessen Umfeld nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten handelt es sich überwiegend um bundesweit, landesweit und regional ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten im Plangebiet und dessen Umfeld sind wahrscheinlich.

Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.

Bei den nicht planungsrelevanten Vogelarten kann es bei der Gehölzfällung während der Brutzeit zur Zerstörung von Nestern (und der damit einhergehenden Zerstörung von Gelegen oder Tötung von Jungvögeln) sowie zu Beeinträchtigungen durch Störungen kommen. Von einer Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen mit nennenswerten Beständen durch dauerhafte Beseitigung potenzieller Brutplätze oder durch Störungen ist bei der Umsetzung des Vorhabens nicht auszugehen.

Es liegen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen nennenswerten Bestand von Arten bedeutender lokaler Populationen im Bereich des Vorhabens vor. Eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung ist somit für diese Arten nicht notwendig.

7 Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Planungsrelevante Arten

Um Störungen nahrungssuchender Fledermäuse in deren jährlichen Aktivitätsphase (Ende März bis Anfang November) während der Bauarbeiten gering zu halten, wird empfohlen, Baulärm und starkes Arbeitslicht in den Abendstunden zu vermeiden.

Des Weiteren sollten Lichtemissionen über die Beleuchtung des Plangebietes hinaus vermieden werden. Dabei ist auf Beleuchtungsmittel zurückzugreifen, die eine geringe Anziehungswirkung auf Insekten (z.B. Natriumdampflampen), und damit Fledermäuse, haben. Ein Abstrahlen z.B. in den Himmel oder in anliegende Gehölzbereiche ist zu unterlassen. Dies gilt ebenfalls für die betriebsbedingte zukünftige Beleuchtung der Außenbereiche.

Es wurden bei den Untersuchungen zwar keine durch Fledermäuse belegten Quartiere gefunden, doch ist bekannt, dass Fledermäuse ihre Quartiere häufig wechseln. Daher wird empfohlen, maximal 5 Tage vor Beginn von Gebäudeabrissarbeiten eine Nachsuche auf Hinweise zu einer Besiedlung (Kotspuren, Drüsensekret) von Fledermäusen über eine ökologische Baubegleitung zu beauftragen.

Besonders geschützte Vogelarten (alle europäischen Vogelarten)

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG zu vermeiden, ist das Entfernen von Gehölzen außerhalb der Brutzeit, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, durchzuführen. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

8 Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung

Die Stiftung Heukelbach plant am vorhandenen Standort Sülemicker Straße in Bergneustadt-Wiedene die Neugestaltung der Verwaltung mit Büroräumen, Tonstudio und Lagerbereich. Nach intensiver Prüfung der Bestandsgebäude (Sülemicker Straße 15) in Machbarkeitsstudien mit Umbauten und Erweiterungen steht fest, dass ein Neubau für einen optimalen Arbeitsablauf und langfristige Nutzung notwendig ist. Hierfür müssen drei bestehende, zweigeschossige Lagergebäude entlang der Sülemicker Straße auf den Flurstücken 246+244+22 rückgebaut werden.

Es kann bei Umsetzung des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden, dass geschützte Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt werden. Ebenfalls können sogenannte „planungsrelevante Arten“ eingriffsrelevant betroffen sein. Es wurde daher eine Artenschutzprüfung (ASP) erstellt. In dem vorliegenden Gutachten wurde geprüft, ob Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG (2010) durch die Realisierung des Planvorhabens verwirklicht werden.

Die Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben nach derzeitigem Stand keine planungsrelevanten Arten betroffen sind und somit bei planungsrelevanten Arten keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Um Störungen nahrungssuchender Fledermäuse in deren jährlichen Aktivitätsphase (Ende März bis Anfang November) während der Bauarbeiten gering zu halten, wird empfohlen, Baulärm und starkes Arbeitslicht in den Abendstunden zu vermeiden.

Des Weiteren sollten Lichtemissionen über die Beleuchtung des Plangebietes hinaus vermieden werden. Dabei ist auf Beleuchtungsmittel zurückzugreifen, die eine geringe Anziehungswirkung auf Insekten (z.B. Natriumdampflampen), und damit Fledermäuse, haben. Ein Abstrahlen z.B. in den Himmel oder in anliegende Gehölzbereiche ist zu unterlassen. Dies gilt ebenfalls für die betriebsbedingte zukünftige Beleuchtung der Außenbereiche.

Es wurden bei den Untersuchungen zwar keine durch Fledermäuse belegten Quartiere gefunden, doch ist bekannt, dass Fledermäuse ihre Quartiere häufig wechseln. Daher wird empfohlen, maximal 5 Tage vor Beginn von Gebäudeabrissarbeiten eine Nachsuche auf Hinweise zu einer Besiedlung (Kotspuren, Drüsensekret) von Fledermäusen über eine ökologische Baubegleitung zu beauftragen.

Mit dem Vorkommen von Arten, die nur in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet sind, ist aufgrund der Habitate im Bereich des Plangebiets sowie in dessen direktem Umfeld nicht zu rechnen.

Unter der Berücksichtigung zeitlicher Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen außerhalb der Brutzeit werden die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG auch für alle europäischen Vogelarten nicht ausgelöst.

Es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Kursawe'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'G'.

Dipl.-Ing. Landespflege G. Kursawe
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Nümbrecht, 20. Oktober 2022

Anlage

Literaturverzeichnis

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena
- LANUV (2021): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2022): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 4912. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 20.10.2022 (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4912>)
- MUNLV (Hrsg.) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- MUNLV (Hrsg.) (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW- Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring- Aktualisierung 2021
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMEYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEßING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn
- VV-Artenschutz - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)